



Förderkonzept Grundschule Trenknerweg

Grundschule Trenknerweg
Trenknerweg 136
22605 Hamburg
Tel.: +49 40 42893840
www.schuletrenknerweg.de
schule-trenknerweg@bsb.hamburg.de

aktualisiert im
Schuljahr 2023/2024
Stand: Februar 2024

Agneta Schnoor
Förderkoordinatorin

Gliederung:

Seite

1. Ausgangssituation	4
2. Grundsätze der Förderung	5
3. Fördermöglichkeiten am Trenknerweg	5
3.1 Diagnose des Förderbedarfs	12
3.2 Individuelle Förderplanung	14
4. Ressourcensteuerung und Qualitätssicherung	16
5. Aktuelle Schwerpunktsetzung und Ausblick	17
6. Anlagen	18

1 Ausgangssituation

- Die Grundschule Trenknerweg liegt im Hamburger Westen, im Stadtteil Hamburg-Othmarschen. Die Schule ist eine Grundschule mit angeschlossenen

Vorschulklassen und einem freiwilligen Ganztagsangebot (GBS). Der Ganztagsbetrieb läuft seit dem Schuljahr 2012/2013. Die Schule hat ein Zirkusprofil und die Kinder werden vormittags im Rahmen des Sportunterrichts in Akrobatik und Zirkustechniken trainiert. Für den Nachmittag existiert ein umfangreiches Kurssystem mit sportlichem Schwerpunkt.

- Zurzeit besuchen 492 Schülerinnen und Schüler die Schule. Der dritte und der vierte Jahrgang sind vierzünftig, die Jahrgänge 1 und 2 sind fünfzünftig. Darüber hinaus gibt es vier Vorschulklassen. Es werden zurzeit zwei Kinder mit speziellem Förderbedarf am Trenknerweg beschult.
- Das Kollegium setzt sich insgesamt aus 40 Lehrerinnen und Lehrern zusammen, drei davon sind Sonderpädagoginnen mit dem Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung. In den Vorschulklassen arbeiten drei Diplompädagoginnen und ein Sozialpädagoge.
- Die Schülerinnen und Schülern haben überwiegend einen guten bis sehr guten Bildungshintergrund und die Schülerschaft ist insgesamt als leistungsstark zu bezeichnen.
- Die Schule Trenknerweg ist KESS-6-Schule¹. Ihr stehen in Abhängigkeit von dem Sozialindex, der Schulgröße und der o. g. Schülerschaft Ressourcen aus folgenden Bereichen zu:

Systemische Ressource nach § 12: Diese zugewiesene Ressource richtet sich an der Gesamtschülerzahl der Schule und am Sozialindex. Die systemische Ressource kann für die individuelle sonderpädagogische Förderung und/oder präventiv eingesetzt werden, ohne dass der Bedarf einzelfallbezogen über sonderpädagogische Gutachten nachgewiesen worden sein muss.

Schülerbezogene Ressource nach § 12: Diese Ressource wird der Schule für Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf auf der Basis eines sonderpädagogischen Feststellungsgutachten zugeteilt.

¹ **KESS als Kategorie für soziale Belastung:** Schulen der Kategorie KESS 1 haben die höchste, Schulen der Kategorie 6 die niedrigste soziale Belastung.

Die Sozialindizes für die Grundschulen wurden im Rahmen der Untersuchung „Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern – Jahrgangsstufe 4 auf der Basis einer Schüler- und Elternbefragung ermittelt.

Sprachförderstunden nach § 28a (vorschulisch und allgemein): Diese zugewiesene Ressource richtet sich nach der Gesamtschülerzahl der Schule und dem Sozialindex.

Lernförderung nach § 45 („Fördern statt Wiederholen“): Diese zugewiesene Ressource richtet sich ebenfalls nach der Gesamtschülerzahl der Schule und dem Sozialindex. Zusätzlich erhalten die Schulen auf Antrag für jede leistungsberechtigte Schülerin/ für jeden leistungsberechtigten Schüler Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

2 Grundsätze der Förderung

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung.“ (§ 1 HmbSG)

Kinder haben verschiedene Begabungen, jeweils andere Stärken und Schwächen und ihre Entwicklung verläuft in ganz individuellen Zeitrastern. Auch haben Kinder einen unterschiedlichen sozialen Hintergrund, der ggf. ihre Schulleistungen beeinflusst. Dies alles gilt es in der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Die Grundschule Trenknerweg versteht sich als inklusive Schule und übernimmt Verantwortung für jedes Kind in seiner Einzigartigkeit (eines der Leitbilder unserer Schule).

3 Fördermöglichkeiten am Trenknerweg

Das Kollegium stellt sich dieser Herausforderung und reagiert darauf mit individualisierenden und differenzierenden Maßnahmen im Unterricht.

Individualisierter Unterricht z.B. durch...

- individuelle Arbeitspläne (Tages-/ Wochenpläne)
- differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht
- Projekt- und Stationsarbeit
- Computerlernprogramme in Deutsch und Mathematik

- Leseförderung mit Antolin
- Matheförderung mit Zahlenzorro
- Lernwegbuch / Lernschatz (Forscherbuch mit offenen, herausfordernden Fragestellungen, die individuelle Lösungswege ermöglichen)
- differenzierte Angebote in der Mathewerkstatt (Lernspiele, Knobelaufgaben, ...)

Darüber hinaus gibt es derzeit folgende Fördermöglichkeiten an der Schule Trenknerweg:

Lernkarussell:

Einmal in der Woche werden die Klassenstufen 2 bis 4 eine Stunde im „Lernkarussell“ unterrichtet. In dieser Unterrichtsstunde am Vormittag werden alle Kinder einer Jahrgangsstufe in verschiedene Kurse eingeteilt. Dieses Kurssystem ermöglicht es, sowohl die Stärken als auch die Schwächen einzelner Kinder verstärkt zu berücksichtigen. Die Kurse orientieren sich am Lehrplan Mathematik und Deutsch. So gibt es z. B. Kurse zum kreativen Schreiben, zum Philosophieren, zum Lesen von Ganzschriften, zum mathematischen Knobeln, zu Lernspielen am Computer und zur individuellen Förderung in Deutsch und Mathematik. Jeweils sechs bis sieben Lehrkräfte (Fachlehrerinnen, Fachlehrer und Sonderpädagoginnen) arbeiten pro Jahrgang in diesem Lernkarussell intensiv mit den Kindern zu einem der o. g. Schwerpunkte. Der Wechsel der Kurse (Deutsch/Mathematik) findet regelmäßig im Schuljahr statt und erfolgt aufgrund der Einschätzung der Fachlehrerinnen und -lehrer.

Die Klassen- und Fachlehrkräfte achten darauf, dass sowohl die lernschwachen Schülerinnen und Schüler als auch die besonders begabten Kinder im Lernkarussell berücksichtigt werden und entsprechende Kurse belegen. Die jeweilige Einteilung der Kinder zu den Kursen erhält die Förderkoordinatorin als Liste zum Archivieren.

Sonderpädagogische Förderung nach § 12 HmbSG:

Systemische Ressource: Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung (LSE) erhalten an der Schule Trenknerweg derzeit eine sonderpädagogische Förderung

durch eine Sonderpädagogin. Die Sonderpädagogin unterstützt das Kind überwiegend inklusiv im Unterricht gemeinsam im Klassenverbund. In der Vorschule und im Jahrgang 1 findet die sonderpädagogische Förderung auch präventiv zur Verhinderung der Entstehung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs statt. So erhält die Vorschule im aktuellen Schuljahr eine Stunde/Woche insgesamt und jede erste Klasse eine Stunde/Woche eine sog. Systemische-Ressource-Stunde (SyR-Std.) mit einer Sonderpädagogin. Förderbedürftige Kinder können gleich zu Beginn der Schulzeit erkannt und im Lernen unterstützt werden.

Ob einem Kind eine sonderpädagogische Förderung im Bereich LSE zusteht, wird zunächst im Förderteam (bestehend aus der Förderkoordinatorin, drei Sonderpädagoginnen und der Beratungslehrerin) der Schule besprochen. Im weiteren Verlauf finden Gespräche mit allen beteiligten Fachlehrkräften, den Eltern und der Schulleitung statt. Es muss ein sog. Vorklärungsbogen² ausgefüllt und an das ständige ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum) gesandt werden. Zur weiteren Einschätzung erfolgt dann eine tiefgehende sonderpädagogische Förderdiagnostik durch das ReBBZ.

Schülerbezogene Ressource: Den Kindern mit einem speziellen Förderbedarf steht eine von der Behörde festgelegte Anzahl an sonderpädagogischen Förderstunden zu. Voraussetzung für diese Ressource ist ein sonderpädagogisches Feststellungsgutachten, das Sonderpädagoginnen und -pädagogen spezieller Förderschulen, das ReBBZ oder Ärzte verfassen. Spezieller Förderbedarf kann in folgenden Bereichen festgestellt werden: körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus.

Die Klassen, die Kinder mit speziellem Förderbedarf beschulen, werden von je einer Sonderpädagogin im Unterricht unterstützt. Zusammen mit Klassen- und Fachlehrkräften erteilen sie gemeinsam Unterricht. Bei Bedarf bekommt das Inklusionskind auch eine Einzelförderung. Die Sonderpädagogin verfasst

² Seit dem 1.8.2014 gibt es ein neues Verfahren zur LSE-Diagnostik. Hierfür dient der Vordruck als Grundlage.

regelmäßig einen sonderpädagogischen Förderplan, der im Vorfeld im Klassenteam und mit Fachkräften spezieller Förderschulen besprochen wird.

Sprachförderung nach § 28a HmbSG:

Vorschulisch: Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es an der Schule Trenknerweg einen additiven Sprachförderkurs für Vorschulkinder, die bei der 4,5-jährigen Überprüfung sprachauffällig waren. Im Herbst und im späten Frühjahr werden die Kinder mit dem Sprachtest „HAVAS 5“ getestet. Diese Testung führt die Förderlehrkraft durch.

Allgemein in den Klassenstufen 1 bis 4: Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf im Bereich Wortschatz und Grammatik erhalten eine gezielte DaZ-Förderung (Deutsch als Zweitsprache-Förderung). Die Kinder werden zweimal im Jahr mit dem Sprachtest „C-Test-Deutsch“ von der Förderlehrkraft getestet, um den individuellen Förderbedarf festzustellen und evtl. Fortschritte zu dokumentieren.

Kinder, deren Testergebnisse im Stolperwörterlesetest (SWLT) zwischen Prozentrang (PR) 0 bis 9 liegen oder im Schnabel-Test unter PR 16 liegen, haben zudem einen ausgeprägten Förderbedarf im Bereich Rechtschreiben und Lesen. Diese Förderung findet zum einen integrativ am Vormittag in der Klassengemeinschaft und zum anderen additiv im Lernkarussell (s.o.) und am Nachmittag in speziellen Lese- und Rechtschreibförderkursen statt.

Lernförderung nach § 45 in den Kernfächern Mathematik und Deutsch:

Nach Schulschluss besuchen einzelne Kinder einen Förderkurs in Mathematik, Lesen oder im Rechtschreiben. Diese Kurse finden in Kleingruppen statt. Darüber hinaus werden die Kinder auch im Lernkarussell in einer kleinen Lerngruppe in den Kernfächern Mathematik und Deutsch gefördert. Die Förderkurse erteilen derzeit Lehrkräfte des Trenknerwegs, eine Lerntherapeutin für Dyskalkulie und eine Lehramtsstudentin.

Die Einteilung der Kurse erfolgt durch die Förderkoordinatorin und wird anschließend mit den Fachlehrkräften und den Förderlehrkräften besprochen.

Leseförderung durch „Mentor e. V.“ und „Leseleo e.V.“:

Einmal wöchentlich treffen sich z.Zt. fünf ehrenamtliche Mentorinnen mit jeweils einem Kind für eine Stunde zum gemeinsamen Lesen nach Unterrichtschluss in der Schule.

Den Erstkontakt zu den o.g. Lesefördervereinen stellt die Förderkoordinatorin her. Die Vermittlung zwischen Mentor und Lesekind koordiniert dann die Förderkoordinatorin zusammen mit der Fachlehrkraft.

Nachteilsausgleich (NTA):

Kindern, die Einschränkungen im Lernen haben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, z.B. durch Vorlesen von Aufgaben bei einer ausgeprägten, nachgewiesenen Leseschwäche. Mit Hilfe eines NTA sollen Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung ausgeglichen werden (können) und den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu Fachinhalten und Aufgabenstellungen erleichtert werden. Ein NTA soll Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit sein und aus ihr hervorgehen. Es besteht ein Anspruch auf NTA, wenn bestimmte Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die für den Jahrgang zuständige Sonderpädagogin eines Jahrgangs – in Einzelfällen auch die Förderkoordinatorin – berät die Fachkolleginnen bzw. Fachkollegen entsprechend. Ein NTA selbst wird vom multiprofessionellen Klassenlehrkraftteam beschlossen und mit der Schulleitung besprochen. Die Fachlehrkraft verfasst im Anschluss den individuellen NTA und bespricht diesen mit dem Kind und den Eltern. Darüber hinaus informiert sie Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie die Förderkoordinatorin darüber und heftet eine Kopie des NTA in die Schülerakte. Im Zeugnis wird ein NTA nicht erwähnt.

Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL):

Für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Bereich Lesen/ Rechtschreiben oder im Bereich Rechnen kann eine außerunterrichtliche Lernhilfe beantragt werden. Die AUL wird von einem von der Behörde anerkannten Träger (Lerntherapiepraxis oder einer Einzelperson) nach Schulschluss durchgeführt und von der Behörde finanziert. Eine Voraussetzung für das Gewähren von AUL ist z.B., wenn das Kind insgesamt in der Lage ist, die Anforderungen der besuchten Schulform zu erfüllen, in zwei aufeinander folgenden Testungen, die in einem

Abstand von mindestens 6 Monaten durchgeführt wurden, aber einen Prozentrang von unter 5 erreicht hat.

Für das Beantragen von AUL füllen sowohl die Eltern als auch die Fachlehrkräfte einen Vordruck der Behörde aus, der von der Schulleitung unterzeichnet und bei der Behörde eingereicht werden muss. Die Beratungslehrerin (in Einzelfällen auch das ReBBZ) führt die dafür erforderliche Intelligenzdiagnostik durch. Die Förderkoordinatorin oder Sonderpädagogin prüft alle Unterlagen auf Vollständigkeit und reicht den Antrag an das ReBBZ weiter, das schlussendlich über eine Genehmigung des Antrages entscheidet.

Forschendes Lernen:

Seit dem Schuljahr 2016/17 steht bei allen Klassen des 3. und 4. Jahrgangs statt der „AG“ zwei Stunden in der Woche das sog. „Forschendes Lernen“ auf dem Stundenplan.

Es handelt sich um ein begabungsentfaltendes Angebot für ALLE Kinder – davon ausgehend, dass jedes Kind bestimmte Begabungen hat, die es zu entfalten gilt. Der Leitgedanke ist, dass sich jedes Kind selbst eine große, persönlich bedeutsame Frage aussucht, an der es für ein halbes Jahr lang eigenständig forscht. Den Kindern soll ein eigenverantwortliches Lernen ermöglicht werden: Um die Antwort zu finden, gestaltet sich das Kind seinen Lernweg in einem festgelegten Rahmen selbst. Es stehen ihm verschiedene Möglichkeiten zum Recherchieren zur Verfügung. So kann es in den Fachräumen der Schule nach Antworten suchen, aber auch auf Forscher-Exkursionen gehen und z.B. im Stadtviertel Experten befragen, Telefonate führen oder Besuche im Museum planen. In jedem Fachraum der Schule und für die Exkursionen stehen den Kindern Erwachsene als Aufsichtsperson/ Begleitung zur Verfügung (z.B. Lehrkräfte, GBS-Erzieherinnen –und Erzieher, Studentinnen und Studenten, Eltern...). Das Kind dokumentiert seinen Lernweg, indem es seine Vorgehensweise, seine Fragen und erste Zwischenergebnisse immer in einem eigenen Forscherbuch notiert. Wenn das Kind Hilfe benötigt, besteht die Möglichkeit, mit der Lehrkraft Forscherkonferenzen durchzuführen und sich mit Klassenkameraden auszutauschen. Am Ende des Halbjahres präsentiert jedes Kind seine Ergebnisse auf einem schulöffentlichen Präsentationstag (mit Ausstellungen, Vernissagen, Vorträgen...), zu dem alle

Kinder der Schule und die Eltern eingeladen sind. Es wird ein Art Vorlesungsverzeichnis geben, aus dem ersichtlich ist, wann und wo welche Themen ausgestellt bzw. vorgetragen werden.

Für die Planung, Durchführung und Auswertung des Forschenden Lernens gibt es ein Projektleitungsteam an der Schule Trenknerweg. Dieses initiiert und koordiniert auch die schulinternen Fortbildungen und begleitet die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sehr eng durch regelmäßige Austauschgruppen. Für den Einstieg in das Projekt erteilt die Multiplikatorin fürs Philosophieren mit allen teilnehmenden Klassen drei Stunden Philosophieunterricht.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 nehmen auch die zweiten Klassen am Forschenden Lernen teil.

Zirkusprofil:

Im Rahmen des wöchentlichen Zirkusunterrichtes erproben die Kinder verschiedene Zirkustechniken wie Akrobatik, Kugellaufen, Jonglieren, Tellerdrehen, Diabolospielen, Seiltanzen und vieles mehr. So wird eine Begabungsentfaltung aller Kinder durch unser Zirkusprofil ermöglicht, z.B. durch das Erlernen verschiedener Zirkustechniken, durch das Planen, Proben und Durchführen von Aufführungen, durch Übernehmen bestimmter Aufgaben wie Ansagen bei Aufführungen übernehmen u.v.m.

3.1 Diagnose des Förderbedarfs

Das Vorstellungsverfahren der **Viereinhalbjährigen** übernehmen an der Schule Trenknerweg vereinzelt Lehrkräfte, das Schulleitungsteam und die Förderkoordinatorin. Sie gewinnen einen Eindruck zum allgemeinen Entwicklungsstand und zur Entwicklung der deutschen Sprache des Kindes.

Besondere Auffälligkeiten der Viereinhalbjährigen-Untersuchung werden dann an die Förderkoordinatorin weitergegeben. Einige Kinder werden aufgrund bestimmter Besonderheiten nach einem halben Jahr wieder zu einem Gespräch eingeladen. Die Informationen der Testungen werden für das Beantragen und

Gewähren von evtl. (sonderpädagogischen) Ressourcen für die Kinder der **Vorschulklassen** herangezogen.

Auch Besonderheiten der zukünftigen Erstklässler lassen sich aus dem o.g. Vorstellungsverfahren ableiten und geben zusammen mit den schulärztlichen Untersuchungsergebnissen - die der Schule automatisch zugesandt werden - Aufschluss über Besonderheiten einzelner Kinder, die es zu berücksichtigen gilt. Darüber hinaus teilt der Teamleiter der Vorschulklassen auf der Planungskonferenz des Förderteam vor den Sommerferien mit, welche Kinder aus den Vorschulklassen welche Besonderheiten mitbringen. Dieser Informationsaustausch ermöglicht es, dort anzusetzen, wo die Vorschul(förder)arbeit beendet wurde.

Zu Beginn der **1. Klasse** werden Schuleingangstests in Deutsch und Mathematik durchgeführt, die einen ersten Eindruck zum Könnenstand der Kinder vermitteln (sog. „Leeres Blatt“). Darüber hinaus führen die Kolleginnen und Kollegen im Fach Deutsch den sog. „Sofatest“ etwa drei Monate nach Schulstart durch und im Fach Mathe wird der HaRet (Hamburger Rechentest) geschrieben.

In den **Jahrgangsstufen 1-4** führen alle Kolleginnen und Kollegen aller Jahrgänge in ihren Klassen (weitere) verbindliche Tests im Fach Mathematik und Deutsch durch, um einen Überblick über den individuellen Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler zu erhalten (für Deutsch-Rechtschreibung: den sog. Schnabel-Test; für Deutsch-Lesen den sog. Stolperwörterlesetest (SWLT) und in Mathematik den sog. Hamburger Rechentest (HaRet). Diese Tests sind Gruppentests, die eine Durchführung im Klassenverband ermöglichen und von den Fachlehrerinnen und -lehrern selbst durchgeführt und ausgewertet werden. Es ist zeitlich festgelegt, wann diese Tests im Schuljahr durchgeführt werden.

Darüber hinaus geben die Ergebnisse des standardisierten Schulleistungstests KERMIT (=Kompetenzen ermitteln) den Lehrkräften Aufschluss über bestimmte Stärken und Schwächen ihrer Lerngruppen. KERMIT findet hamburgweit verbindlich in den Jahrgangsstufen 2 und 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Die Aufgaben orientieren sich an den Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und die Tests werden zentral von der Behörde ausgewertet und dem Kollegium zurückgemeldet.

Des Weiteren können bei Bedarf ergänzende Tests durchgeführt werden:

- Intelligenztest „CFT 20“: nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten; kann von der Beratungslehrerin, einer Sonderpädagogin oder dem ReBBZ durchgeführt werden.
- Tests zur Feststellung der allgemeinen Sprachkenntnisse in Deutsch als Zweitsprache: Es wird je nach Alter des Kindes der HAVAS-Test für Vorschulkinder und Erstklässler und C-Tests-Deutsch für Kinder der Jahrgänge 2, 3 und 4 durchgeführt. Diese Testungen führen die Sprachförderlehrkräfte durch.

Darüber hinaus bietet das Förder- und Forderteam eine Beratung und Einschätzung zum individuellen Förderbedarf oder Forderbedarf. Dieses Team besteht neben der Förderkoordinatorin aus einer Sprachlernberaterin, drei Sonderpädagoginnen, einer Beratungslehrerin und einer Fachkraft für den Bereich Begabten- und Begabungsförderung.

Die **Beratungslehrkraft** arbeitet zudem unabhängig vom Förder- und Forderteam und kann separat und vertraulich angesprochen werden. Sie unterstützt alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in Fragen des Unterrichts, der Schullaufbahn und der Erziehung. Insbesondere ermöglicht Beratung einen niedrighschwelligem Zugang zur Klärung von Fragestellungen, die von den unmittelbar Beteiligten allein nicht mehr beantwortet werden können. Die Grundprinzipien sind unter anderem Kooperation, Neutralität, Ergebnisoffenheit und Allparteilichkeit der Beratung. Beratung ist immer vertraulich und freiwillig, es wird Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt. Beratungslehrerinnen und -lehrer haben einen systemischen Blick auf die Institution Schule, sie bewahren Offenheit gegenüber den unterschiedlichen Sichtweisen der an einem Problem beteiligten Menschen.

Neben diesen allgemeinen Aufgaben setzt die Schule eigene Schwerpunkte (s. Kapitel 5).

3.2 Individuelle Förderplanung

Damit alle Kolleginnen und Kollegen aller Jahrgänge die individuellen Lernfortschritte und Besonderheiten ihrer (Förder-) Kinder erfassen können, hat das

Förderteam im Schuljahr 2017/18 einen sog. Lernentwicklungs-Bogen erstellt. Auf diesem werden alle Besonderheiten und Testergebnisse auffälliger Kinder notiert und er dient als Dokumentationsgrundlage für die Förderplanung, für die Lernentwicklungsgespräche, für die Klassen-/ Zeugniskonferenzen, für die Begründung einer Teilnahme an einer Lernförderung oder für die Einschätzung der weiteren Schullaufbahn³.

Die Teilnahme einzelner Kinder an Förderkursen erfolgt auf Grundlage der o.g. Testergebnisse. Auf einem Jahrgangsteamtreffen besprechen die jeweiligen Fachlehrkräfte, an welchen und an wie vielen Förderschwerpunkten ihre jeweiligen (Förder-) Kinder im kommenden Halbjahr arbeiten sollen (Rechtschreibung, Lesen, Sprachförderung und/ oder Mathematik in der additiven Lernförderung bzw. im sog. Lernkarussell). Sie nehmen hierbei das Kind in seiner Ganzheit als Bemessungsgrundlage und informieren die Förderkoordinatorin im Anschluss darüber. Auf Wunsch ist diese bei der Teamsitzung anwesend.

Auf der Zeugnis- bzw. Klassenkonferenz werden die Fördermaßnahmen beschlossen. Ebenfalls werden Kinder mit einer besonderen Begabung ins Protokoll aufgenommen. Die Einteilung in die Förderkurse erfolgt aber aufgrund der persönlichen Einschätzung der jeweiligen Lehrperson⁴ und muss nicht explizit auf der Zeugniskonferenz beschlossen werden.

Für die gemeldeten Förderkinder⁵ füllen die Fachlehrerinnen und -lehrer eine Lern- und Fördervereinbarung aus. Diese wird mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten besprochen und von allen Beteiligten unterschrieben. Die Lern- und Fördervereinbarung wird in die Schülerakte geheftet und eine Kopie davon der Förderkoordinatorin zum Archivieren eingereicht.

Fest etabliert hat sich das Förderteam an der Schule. Förderkoordinatorin und Sonderpädagoginnen tagen alle vier Wochen zusammen mit der zuständigen

³ Bei einem Schulwechsel oder beim Übergang in die weiterführende Schule wird dieser Bogen in die Schülerakte geheftet. Die aufnehmenden Schulen begrüßen die Weitergabe dieser Information sehr. So können sie bei der Förderung der Kinder dort ansetzen, wo unsere Förderarbeit am Trenknerweg geendet hat.

⁴ Des Weiteren kann bei Bedarf der Beobachtungsbogen (Allgemeine Begabungsmerkmale=AMB) und das Lernentwicklungsblatt (LEBL) ausgefüllt werden.

⁵ Das sind die Kinder, deren Testergebnisse einen Prozentrang < 10 bzw. ≤ 15 haben.

Fachkraft aus dem ReBBZ und der Beratungslehrerin. Hier finden zu einzelnen Schülerinnen und Schülern der Schule Fallkonferenzen statt und es werden ggf. weitere Fördermaßnahmen beschlossen und/oder weitere Fachkräfte hinzugezogen. Auch bei der zweimal jährlich stattfindenden Planungskonferenz für das jeweils neue Schulhalbjahr ist die Beratungslehrerin mit anwesend – und an der Sitzung vor den Sommerferien auch die Fachlehrkräfte der Vorschulklassen. Darüber hinaus steht das Team im engen Austausch mit dem ReBBZ, dem Bildungszentrum Hören und Kommunikation, mit der Beratungsstelle Autismus, mit dem Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte sowie mit der speziellen Sonderschule für körperliche und motorische Entwicklung.

Die Sonderpädagoginnen sind mit ihren SyR-Stunden z.Zt. den einzelnen Jahrgangsstufen (VSK-4) zugeordnet und zudem für Kinder mit speziellem Förderbedarf nach §12 des HmbSG zuständig. Hier sind sie jeweils direkte Ansprechpartnerin für einzelne Kolleginnen und Kollegen des Jahrgangs, führen z.B. Fallkonferenzen durch, beraten Lehrkräfte im weiteren Tun und für Elterngespräche und fördern einzelne Kinder. Für die §12-Kinder finden feste Austauschtermine zwischen Lehrkräften und Sonderpädagoginnen statt und es werden gemeinsam Förderpläne besprochen und von der Sonderpädagogin verfasst.

4 Ressourcensteuerung und Qualitätssicherung

In Absprache mit den jeweiligen Jahrgangsteams und den Förderteammitgliedern ermittelt die Förderkoordinatorin den Bedarf an Förderkursen, die für die Bereiche der sonderpädagogischen Förderung, der Rechtschreibung, des Lesens, für die DaZ-Sprachförderung und für Mathematik eingerichtet werden müssen. Auch ermittelt sie zusammen mit der Fachkraft für Begabungsförderung die benötigte Ressource für den Bereich des Forderns, z.B. für die Finanzierung des Projektes „Forschendes Lernen“ und des Lernkarussells. Dieser Bedarf wird der Schulleitung vorgelegt und diese entscheidet schlussendliche über die Vergabe der Ressourcen. Die zugewiesenen Ressourcen werden planvoll und effektiv für die Förderung und Forderung mit der von der Behörde zugewiesenen Ressource eingesetzt. Die Förderkoordinatorin listet alle Ausgaben auf und stellt diese regelmäßig dem Kollegium vor.

Die Förderkoordinatorin richtet die Förderkurse ein und setzt die zur Verfügung stehenden Förderlehrerinnen und -lehrer in Absprache mit der Schulleitung für die o.g. Kurse ein. Sie achtet darauf, dass die Förderung von Personen erteilt wird, die entsprechend qualifiziert sind. Nach Möglichkeit erteilt eine Förderlehrkraft in dem Jahrgang die Förderung, in dem sie auch Unterricht gibt. Dieses erleichtert einen Austausch untereinander auf ohnehin stattfindende Teamsitzungen. Zudem ist die Förderlehrkraft in den Themenschwerpunkten des jeweiligen Jahrganges eingearbeitet und kann in der Förderung darauf Bezug nehmen.

Der Lernfortschritt von allen Kindern wird fortlaufend dokumentiert. Die Testergebnisse aller Kinder aus den Testaten Schnabel, SWLT und HaRet werden der Förderkoordinatorin am Ende des Halbjahres bzw. zum Ende eines Schuljahres vorgelegt und archiviert. Somit ist gewährleistet, dass die Lernentwicklung eines jeden Kindes durchgehend dokumentiert ist.

Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es eine Evaluationsbeauftragte/einen Evaluationsbeauftragten an der Schule Trenknerweg. Das Kollegium evaluiert u.a. neue Unterrichtsmodelle. So werden ein Jahr nach Erprobungsphase, z.B. nach Einführung des Forschenden Lernens - Stolpersteine genannt. Es wurden Lösungsmöglichkeiten diskutiert und im laufenden Schuljahr umgesetzt.

Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Fördern und Fordern teil. So wurden in den letzten Jahren schulinterne Fortbildungen zu verschiedenen Themen angeboten:

- individuelles Arbeiten mit Lernmaterialien in Deutsch und Mathematik
- individuelle Themenpläne
- individuelle Trainingsetappen in Deutsch und Mathe

5 Aktuelle Schwerpunktsetzung und Ausblick

Der Trenknerweg hat sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, Kindern noch mehr Eigenverantwortung für ihr Lernen zu übertragen.

Mit der Einführung des ‚Forschenden Lernens‘ (s. Kapitel 3) hat sich mittlerweile dieses Konzept hierzu fest in den Schulalltag implementiert.

Eine Kollegin hat 2017 die Ausbildung zur Multiplikatorin „Philosophieren mit Kindern“ abgeschlossen. Ihre Expertise fließt derzeit in das Forschende Lernen ein. Seit diesem Schuljahr bietet die Kollegin auch Philosophiekurse im Lernkarussell in den Jahrgängen 2, 3 und 4 an.

Seit Februar 2024 hat die Schule eine Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Als nächstes muss nun entschieden werden, was die nächsten Schritte zur Umsetzbarkeit sind und wie das Kollegium hierbei zu integrieren ist. Auch müssen die Aufgaben und Zuständigkeiten der FBF gemeinsam mit der Beratungslehrkraft und der Förderkoordination im Bereich des Forderns voneinander abgegrenzt ggf. neu geklärt werden.

Die Stelle der Beratungslehrkraft wurde zum Schuljahr 2018/19 neu besetzt. Auch in diesem Bereich werden die schuleigenen Schwerpunkte fortlaufend mit dem gesamten Förderteam gemeinsam entwickelt, um Zuständigkeiten zu klären und Aufgabenbereiche und Schnittstellen voneinander abzugrenzen bzw. zu vernetzen.

Es wird deutlich, dass sich dieses Förderkonzept weiter in einem Entwicklungsprozess befindet und nach Bedarf erweitert und verändert wird.

6 Anlagen

- Verbindliche Diagnoseinstrumente an der Grundschule Trenknerweg (Übersicht)
- Ablaufplan „Von der Förderung zur Diagnose“ für Kolleginnen und Kollegen
- Übersicht/ Schaubild „Grundsätze der Förderung“

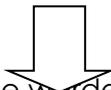
Verbindliche Diagnoseinstrumente an der Grundschule Trenknerweg (Übersicht)

Bereich	Titel	Inhalt	Wann?	Wer?
Mathematik und Deutsch	Eingangsdiagnostik „Leeres Blatt“	Impuls: „Schreib mal...“ bzw. „Was weißt du über Mathematik?“ zum Abfragen des Vorwissens im Bereich Deutsch und Mathematik	ausschließlich in der 1. Klasse; ca. in den ersten 4-6 Schulwochen	nach Möglichkeit in Einzelsituation/ Kleingruppen; Fachlehrer mit gesamter Lerngruppe möglich
Deutsch-Schriftspracherwerb	„SOFA“-Test	Lernbeobachtung des Schriftspracherwerbs	ausschließlich in der 1. Klasse; etwa 6-8 Wochen nach Schuleintritt	Fachlehrer mit gesamter Lerngruppe
Deutsch-Lesen	Stolperwörterlesefest (SWL), Klasse 1-4	Lesefertigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Lesegeschwindigkeit • semantisches Wortverständnis • syntaktisches Verständnis 	Klasse 1-4; am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres (Klasse 1 wird erstmalig am Ende des 1. Schuljahres getestet)	Fachlehrer mit gesamter Lerngruppe
Deutsch-Rechtschreibung	Schnabel, Klasse 1-4	Test zur Erfassung des orthographischen Strukturwissens und der grundlegenden Rechtschreibstrategien	Klasse 1-4; am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres	Fachlehrer mit gesamter Lerngruppe
Deutsch-Sprachentwicklung	Hamburger Verfahren zur Analyse des	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenbewältigung 	Kinder mit Sprachauffälligkeiten	Förderlehrkraft, Einzeltest

	Sprachstandes Fünfjähriger (HAVAS-5) C-Test für Kinder des 2.-4. Jahrgangs	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatz • Gesprächsverhalten • Satzgrammatik 	bis zu den Herbstferien; Wiederholung Ende des Schuljahres	
Mathematik	Hamburger Rechentest (HaRet), Klasse 1-4	Test zur Früherfassung von Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule	Klasse 1-4; zu Beginn des Schuljahres	Fachlehrer mit gesamter Lerngruppe
Deutsch & Mathematik	Kermit (Kompetenzen ermitteln)	Aufgaben orientieren sich an den Anforderungen der nationalen Bildungsstandards	Frühjahr Jahrgang 2+3	Fachlehrkräfte Deutsch & Mathematik
Besonders begabte oder hochbegabte Kinder	Allgemeine Begabungsmerkmale (AMB) und das Lernentwicklungsblatt (LEBL)	Einschätzung der allgemeinen Begabung und der Leistungsmotivation	Klasse 1-4; nach Bedarf	vom KL und FL auszufüllen, FBF

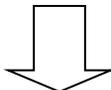
Ablaufplan „Von der Förderung zur Diagnose“ für die Kolleginnen und Kollegen

Von der Diagnose zur Förderung

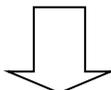


Schnabel-, SWLT- und HaRet-Ergebnisse werden der Förderkoordinatorin am Ende des Halbjahres* bzw. Schuljahres von ALLEN Kindern (als Klassenliste) gegeben.

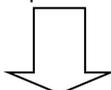
Der Lernfortschritt aller Kinder wird somit fortlaufend dokumentiert. Die Fachkolleginnen und Fachkollegen markieren auf dieser Klassenliste
a) alle Kinder mit Testergebnissen unter PR 10/ ≤ 15 (=sehr unsicher)
b) alle Kinder, deren Ergebnisse zwischen PR 10/16 -24 (=unsicher) liegen, die nach pädagogischem Ermessen eine Förderung erhalten müssen. Die Teilnahme an einer Förderung wird auf der Zeugniskonferenz beschlossen.



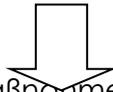
Die Förderkoordinatorin prüft die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die erforderlichen Förderkurse.



Das jeweilige Jahrgangsteam entscheidet gemeinsam anhand der zur Verfügung stehenden Kurse, welche Kinder wie gefördert werden (Lernkarussell/ Förderkurse). Als Richtwert soll eine Fördergruppe etwa 3-6 SuS umfassen (päd. Entscheidung). Die Kinder unter PR 10 müssen unbedingt in leistungshomogenen Gruppen gefördert werden, um sie optimal zu fördern.



Die schlussendliche Zuordnung der Kinder zu den Kursen wird der Förderkoordinatorin mitgeteilt. Die Teilnahme wird dokumentiert.



Die Teilnahme an dieser Fördermaßnahme („Lernförderung - Fördern statt Wiederholen“) muss für die Behörde dokumentiert werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer füllen die sog. „Lern- und Fördervereinbarung gemäß §45HmbSG“ aus und besprechen diese mit dem Kind und deren Eltern. Eine Kopie dieses Vordrucks kommt in die Schülerakte und eine Kopie davon erhält die Förderkoordinatorin.



Die Fachkolleginnen und Fachkollegen informieren die Förderlehrkraft, woran das Kind arbeiten muss.

* HaRet (Version A) bitte immer vor den Sommerferien schreiben, HaRet (Version B) nur bei Bedarf Ende des 1. Halbjahres erneut schreiben.

Förder- und Forderkonzept der Grundschule Trenknerweg



Grundsätze der Förderung

Kinder haben unterschiedliche Begabungen, jeweils andere Stärken und Schwächen und ihre Entwicklung verläuft in ganz individuellen Zeitrastern. Das Kollegium der Schule Trenknerweg stellt sich dieser Herausforderung!

Alle KollegInnen und Kollegen führen in den Klassen verbindliche Tests durch, um einen Überblick über den individuellen Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler zu erhalten.

Der Lernfortschritt von allen Kindern wird fortlaufend beobachtet und bei einem festgestellten Förderbedarf werden mit den Kindern Lern- und Fördervereinbarungen getroffen.

Die der Schule zugewiesenen Ressourcen werden planvoll und effektiv für die Förderung und Forderung eingesetzt.



Individualisierter Unterricht

- Individuelle Arbeitspläne (Tages-/ Wochenpläne)
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht
- Projekt- und Stationsarbeit
- Knobel- und Denkaufgaben
- Computerlernprogramme
- Leseförderung mit Antolin
- Matheförderung mit Zahlenzorro
- Mathewerkstatt



Förder- und Forderkurse

- Lernkarussell (mit Forder- und Förderangeboten)
- Teilnahme an Wettbewerben
- Lernförderung (nach § 45 „Fördern statt Wiederholen“)
- Sprachförderung (nach § 28a vorschulisch und allgemein)
- Sonderpädagogische Förderung (nach § 12)
- Phonologische Bewusstheit (Übungen zur lautlichen Struktur der Sprache - Klasse 1)
- Einzelförderung und Beratung durch die Beratungslehrerin
- Leseförderung durch Mentor e.V. und Leseleo e.V.
- Mathezirkel